



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage (hier: Akten- und Datenträgervernichtung)

vom 07.01.2025

Betreiber: Pickard + Heffner GmbH

am Standort: Langenstück 12
58579 Schalksmühle

Die Firma Pickard + Heffner GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zum Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.2; 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 13.11.2024
Vor-Ort-Aufwand: 5,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,50 Personenstunden
Gesamtaufwand: 7,75 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Betriebsorganisation, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger Mangel im Bereich AwSV (§17 AwSV: Verunreinigung der Auffangwannen – mittlerweile behoben)

Veranlasste Maßnahmen: nicht mehr notwendig

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.